

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7400

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

5. April 2022

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des nationalen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens Immaterielles Kulturerbe (IKE) und der internationalen Nominierung möchte ich Sie über die neuen Entwicklungen informieren:

In der nunmehr 5. Bewerbungsrunde (2021-2023) sind bis zum 30.11.2021 zwei IKE-Anträge „Die Tradition der Knickpflege in Schleswig-Holstein“ und „Uthlander Trachten“ in meinem Ressort eingegangen, die nach formaler Prüfung dem IKE-Beirat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Bewertung vorgelegt wurden.

Ich habe mich den vom IKE-Beirat ausgesprochenen Empfehlungen angeschlossen und den als überzeugend und aussichtsreich bewerteten Antrag „Die Tradition der Knickpflege in Schleswig-Holstein“ zur Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe an die KMK weitergeleitet.

Nach eingehender Prüfung und Beratung ist der Beirat zu der Überzeugung gelangt, dass die Bewerbung „Uthlander Trachten“ die Konventionen der UNESCO für das Immaterielle Kulturerbe nicht erfüllt.

Erfreulich ist, dass im Rahmen des 4. nationalen Auswahlverfahrens die Kulturformen „Trakehner-Zucht“ und „Ringreiten“ durch Anträge aus Schleswig-Holstein als Immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das seit 2014 von Bund und Ländern erstellte, mittlerweile 131 Einträge umfassende Bundesweite Verzeichnis aufgenommen worden sind. Dazu zählen aus unserem Land auch das Gute-Praxisbeispiel „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ und Kulturformen wie die „Helgoländer Dampferbörte“ und das „Biikebrennen“ sowie länderübergreifend aus dem norddeutschen Raum die „Niederdeutsche Bühnentradition“. Die Aufnahme in dieses Verzeichnis ist eine öffentliche Anerkennung der kulturellen Ausdrucksform und ihrer Träger und damit für das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserem Land.

Dagegen war die durch Dänemark eingereichte gemeinsame dänisch-deutsche Bewerbung zur internationalen Anerkennung unseres Minderheitenmodells „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ leider nicht erfolgreich. Der Evaluation Body der UNESCO sah die wesentlichen Kriterien der Konvention als nicht ausreichend erfüllt an.

Zwischenzeitlich hat die gemeinsame Nominierungsgruppe aus Dänemark und Schleswig-Holstein und den Minderheitenorganisationen BDN und SSF erneut den politischen Stellenwert des Minderheitenmodells hervorgehoben; die Teilnehmenden haben sich aber angesichts der Rahmenbedingungen zunächst mit der Rückstellung arrangiert.

Dänemark hat als einreichendes Land die Nominierung jedoch nicht zurückgezogen, so dass grundsätzlich die Möglichkeit einer erneuten Einreichung bestünde.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien